

Merkblatt Investitionskredit (IK)

Die Investitionen, welche mitfinanziert werden können, sind im Bundesrecht abschliessend aufgezählt (siehe die aufgeführten Massnahmen auf den Seiten 3 und 4). Für bauliche Investitionen (Neubau, Umbau, Sanierung) wird die Höhe der Kredite anhand pauschaler Ansätze gewährt. Die Starthilfe wird anhand des SAK-Wertes des Betriebs bemessen. In der Hügel- und Bergzone werden die IK für Bauten zur Haltung von Raufutterverzehrern mit Beiträgen (à fonds perdu) ergänzt.

Zins, Laufzeit, Sicherstellung

Die Investitionskredite werden zinslos gewährt. die Laufzeit beträgt für Starthilfen maximal 12 Jahre, für alle baulichen IK maximal 18 Jahre. Die Sicherstellung erfolgt mittels Errichtung von Grundpfand auf allen Grundstücken des Betriebs. Die Pfandrechte der ALK werden im Pfandrang hinter der Bank errichtet und müssen nicht innerhalb der Belastungsgrenze des Hofs liegen. Bei Pächtern braucht es eine individuelle Lösung für das Grundpfand.

Finanzierbarkeit

Im Nachweis der Finanzierbarkeit wird aufgezeigt, dass der Mittelbedarf und die Mittelherkunft für die Investition im Gleichgewicht sind. Die ALK erstellt den Finanzierungsplan über die gesamte Investition bzw. über die gesamte Mittelherkunft. Die Investitionskosten müssen möglichst genau bekannt sein und der Gesuchsteller muss die Höhe der Eigenmittel festlegen. Der ausgestellte Finanzierungsplan gilt als integrierender Bestandteil der Kreditzusage und ist grundsätzlich für alle Beteiligten verbindlich.

Tragbarkeit

Mit der Tragbarkeitsberechnung wird der Nachweis erbracht, dass der Schuldendienst (Zinsen und Rückzahlungen) an alle Gläubiger geleistet werden kann. Die ALK erstellt das Budget auf der Basis des Durchschnitts der 3 letzten Buchhaltungsabschlüsse. Die Änderungen aufgrund der Investition und alle weiteren geplanten oder zu erwartenden Veränderungen werden mittels einer vorsichtigen Einschätzung miteinberechnet. Die nichtlandwirtschaftlichen Einkommen und der Privatverbrauch werden ins Budget einbezogen. Der ermittelte Cashflow muss neben der Schuldentilgung auch die zu erwartenden Ersatzbeschaffungen abdecken.

Gesuchsunterlagen

Neben dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular sind für jedes Gesuch die Buchhaltungsabschlüsse der 3 Vorjahre sowie die letzte Steuererklärung einzureichen. Beizulegen sind ebenfalls alle verfügbaren projektspezifischen Unterlagen (Kostenvoranschlag, Bauplan, Vertragsentwurf, Ertragswertschätzung, Kalkulationen usw.). Die ALK nimmt die Unterlagen gerne elektronisch entgegen.

Anforderungen

Kriterium	Anforderungen
Betriebsgrösse	Mindestens 1.0 Standardarbeitskraft (SAK) nach der Investition.
Ausbildung	Abgeschlossene landwirtschaftliche Ausbildung (mindestens EFZ), Bäuerin mit Fachausweis oder eine gleichwertige Qualifikation in einem landw. Spezialberuf. Alternative: Nachweis der erfolgreichen Betriebsführung während mind. 3 Jahren (Buchhaltung).
Betriebskonzept	Mittels Betriebskonzept ist die Zweckmässigkeit der Investition nachzuweisen sowie die strategische Ausrichtung und die Entwicklung des Betriebs darzulegen. Ein entsprechender Fragebogen ist in das ALK-Gesuchsformular integriert.
Betriebsführung	Der Betrieb muss nach der Investition den ökologischen Leistungsnachweis erfüllen oder nach den Richtlinien des biologischen Landbaus bewirtschaftet werden.
Vermögen	Übersteigt das bereinigte Vermögen (sämtliches Vermögen gemäss steuerlicher Bewertung minus Vorräte, Vieh und Betriebsmobiliar, abzüglich Fremdkapital) vor der Investition den Betrag von Fr. 800'000.-, so wird die Investitionshilfe um einen Viertel des Mehrvermögens gekürzt. Für verheiratete Gesuchsteller liegt die Grenze um Fr. 200'000.- höher. Nicht betriebsnotwendiges Bauland wird zum Verkehrswert aufgerechnet.
Eigenmittel	Die eingesetzten Eigenmittel müssen einen Anteil von mindestens 15% der Investition ausmachen (gilt nicht für Starthilfe). Neben eigenen Ersparnissen und Zuwendungen von Dritten wird auch die Aufstockung der Hypothek bis auf die Belastungsgrenze des Betriebs vor der Investition angerechnet.
Raumprogramm	Investitionshilfen für Ställe werden aufgrund des anrechenbaren Raumprogramms gewährt, welches auf der langfristig gesicherten landwirtschaftlichen Nutzfläche (Eigenland und Pachtland mit langfristigen Verträgen) und den Produktionsmöglichkeiten beruht. Berücksichtigt werden Flächen mit einer maximalen Fahrdistanz von 15 km zum Betriebszentrum. Flächenbedarf pro Raufutterverzehr-GVE: Tal: 45a, HZ: 55a, BZ1: 70a Für Geflügel- und Schweineställe wird anhand der Nährstoffbilanz (P_2O_5) die Anzahl GVE berechnet, von welchen der anfallende Hofdünger auf der beschriebenen Fläche verwertet werden kann. Ein grösseres Raumprogramm kann ohne Unterstützung der zusätzlichen Plätze realisiert werden, wenn die Finanzier- und Tragbarkeit der gesamten Investition nachgewiesen sind.
Pachtbetriebe	Pächter innerhalb der Familie erhalten keine Investitionshilfen (ausser Starthilfe). Pächter ausserhalb der Familie erhalten Investitionshilfen, wenn ein mindestens zwanzigjähriges Baurecht errichtet wird und für den ganzen Betrieb ein Pachtvertrag mit gleicher Dauer vorliegt. Investitionen des Verpächters können nicht unterstützt werden.
Voraussetzung für Starthilfe	Alterslimite: 35 Jahre (Gesuch muss spätestens am 35. Geburtstag bei der ALK eingegangen sein). Die Starthilfe kann einmalig von Junglandwirten oder Junglandwirtinnen beantragt werden, welche den Betrieb auf eigene Rechnung führen (als GG-Partner, als Pächter oder als Eigentümerin). Wird die Starthilfe nicht beim Kauf des Inventars oder des Grundeigentums beansprucht, kann sie auch noch zu einem späteren Zeitpunkt für eine andere betriebliche Investition beantragt werden.
Kreditmaximum und Kreditminimum	Es gibt keine Maximallimite pro Betrieb bezüglich Kreditsumme, Anzahl Kredite oder Anzahl Gesuche. Investitionskredite, die aufgrund der pauschalen Berechnung unter Fr. 30'000.- liegen würden, werden nicht gewährt.

Massnahmen und pauschale Ansätze

Pauschale Ansätze für Ökonomiegebäude für Raufutter verzehrende Tiere

Element	Einheit	Talzone	Hügelzone und Bergzone I	
		IK in Fr.	Beitrag in Fr.	IK in Fr.
Stall ohne BTS	pro GVE	5'000.-	2'500.-	3'300.-
Stall mit BTS	pro GVE	6'000.-	3'000.-	3'960.-
Heu- und Siloraum	pro m ³	90.-	30.-	50.-
Hofdüngerlager	pro m ³	110.-	45.-	75.-
Remise	pro m ²	190.-	50.-	115.-
Obergrenze (Summe bei mehreren Elementen)				
ohne BTS	pro GVE	8'000.-	3'700.-	5'000.-
mit BTS	pro GVE	9'000.-	4'200.-	5'660.-

Pauschale Ansätze für andere Nutztiere

Tierart	Einheit	Investitionskredit	
		Stall ohne BTS	Stall mit BTS
Zuchtschweine inkl. Nachzucht und Eber	pro GVE	5'600.-	6'600.-
Mastschweine	pro GVE	2'700.-	3'200.-
Legehennen	pro GVE	4'050.-	4'800.-
Aufzucht- und Mastgeflügel, Truten	pro GVE	4'800.-	5'700.-

Pauschale Ansätze für Wohnhäuser

Element, Gebäudeteil	Einheit	Neubau	Umbau
		Pauschal Fr. / Einheit	50% der Kosten, maximal
Betriebsleiterwohnung und Altenteil	1	200'000.-	200'000.-
Betriebsleiterwohnung	1	160'000.-	160'000.-
Altenteil	1	120'000.-	120'000.-

Höhe der Starthilfe (in Abhängigkeit der Standardarbeitskräfte)

SAK	Pauschale IK in Fr.	SAK	Pauschale IK in Fr.	SAK	Pauschale IK in Fr.
1.00 -1.24	110'000.-	2.50-2.74	170'000.-	4.00-4.24	230'000.-
1.25 -1.49	120'000.-	2.75-2.99	180'000.-	4.25-4.49	240'000.-
1.50-1.74	130'000.-	3.00-3.24	190'000.-	4.50-4.74	250'000.-
1.75-1.99	140'000.-	3.25-3.49	200'000.-	4.75-4.99	260'000.-
2.00-2.24	150'000.-	3.50-3.74	210'000.-	über 5.00	270'000.-
2.25-2.49	160'000.-	3.75-3.99	220'000.-		

Pauschale Ansätze für Investitionen im Pflanzenbau

Art	Anteil IK an den Investitionskosten
Witterungsschutz und feste Einrichtungen zur Bewässerung bei Dauerkulturen	50%
Erneuerung von Dauerkulturen (inkl. Pflanzgut)	50%
Gewächshäuser	50%
Ökonomiegebäude für pflanzenbauliche Produkte (Lagerung, Aufbereitung und Veredelung der Produkte aus dem hofeigenen Anbau)	50%

Pauschale Ansätze für Investitionen in die Diversifizierung des Betriebes

Die Unterstützung von Bauten für landwirtschaftsnahe Nebenbetriebe richtet sich nach der Bewilligungsmöglichkeit gemäss Raumplanungsgesetz. Die Kredithöhe beträgt maximal Fr. 200'000.-.

Beispiele	Anteil IK an den Investitionskosten
Agrotourismus und Gastronomie	50%
Betreuung auf dem Hof	50%
Fischproduktion	50%
Reitanlagen zu Pferdebetrieben (Sandplatz, Reithalle)	50%
Hofladen / Direktvermarktung	50%
Anlagen zur Lagerung, Aufbereitung und Veredelung zugekaufter Produkte	50%
Biogasanlagen (Limite von Fr. 200'000.- gilt nicht)	50%

Pächterkauf

Pächter von landwirtschaftlichen Gewerben ausserhalb der Familie können beim Kauf des Pachthofs unterstützt werden, wenn die Pacht seit mindestens 6 Jahren besteht.

Art	Anteil IK an den Investitionskosten
Kauf Gewerbepacht durch Pächter	50%

Kauf anstelle Bau

Investitionskredite für bauliche Massnahmen können auch für den Kauf eines Gebäudes gewährt werden. Voraussetzung ist, dass ein entsprechender Bau auf dem Hof des Gesuchstellers auch unterstützt werden könnte. Die Kredithöhe beträgt 80% des pauschalen Ansatzes.

Gemeinschaftliche Massnahmen

Unterstützung von gemeinsamen Investitionen von mindestens 2 Landwirtschaftsbetrieben.

Art	Anteil IK an den Investitionskosten
Bauten, Einrichtungen, Maschinen und Fahrzeuge zur Rationalisierung der Produktion oder zur Lagerung, Aufbereitung und Vermarktung von Produkten, die auf den beteiligten Betrieben erzeugt wurden.	50%

Aargauische Landwirtschaftliche Kreditkasse

Tellistrasse 67

Postfach 2531

5001 Aarau

062 835 28 05